



2. Einwohnergemeindeversammlung Rünenberg Mittwoch, 4. September 2024, 20.15 Uhr Gemeindesaal Rünenberg

Beschlussprotokoll:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024**
://: Die Versammlung beschliesst einstimmig, nur die Beschlüsse verlesen zu lassen.
://: Das Beschlussprotokoll wird anschliessend einstimmig genehmigt.
- 2. Besoldung der Sozialhilfebehörde und des Kreisschulrats**
://: Den neuen Besoldungsansätzen für den Kreisschulrat und die Sozialhilfebehörde rückwirkend per 1. Juli 2024 wird einstimmig zugestimmt.
- 3. Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen**
://: Dem Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen wird mit 38 Ja und 4 Enthaltungen zugestimmt.
- 4. Bau einer Mobilfunkanlage beim Sportplatz**
://: Dem Bau einer Mobilfunkanlage auf dem Sportplatz durch die Swisscom Schweiz AG wird mit 38 Ja, zwei Nein und zwei Enthaltungen zugestimmt.
- 5. Verschiedenes**
Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).